

DE

E-003129/2021

Antwort von Ylva Johansson
im Namen der Europäischen Kommission
(20.8.2021)

1. Die Kommission hat im Dezember 2020 vorgeschlagen, das Mandat der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)¹ zu stärken, um die operative polizeiliche Zusammenarbeit zu intensivieren; dabei sollen stets die nationalen Behörden unterstützt werden. Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union sieht nicht vor, dass Europol zu einer Art europäisches FBI ausgebaut wird, insbesondere weil Europol keine Zwangsmaßnahmen anwenden darf und seine Hauptaufgabe darin besteht, die nationale Strafverfolgung zu unterstützen und zu stärken.

2. Der Vorschlag der Kommission von 2016² für die Neufassung der Eurodac-Verordnung³ und der Änderungsvorschlag von 2020⁴ sehen keine Änderung der Bestimmungen im Zusammenhang mit der Strafverfolgung vor. Das Europäische Parlament und der Rat erzielten 2018 eine vorläufige Einigung, unter anderem über zu Strafverfolgungszwecken, beispielsweise mittels alphanumerischer Abfragen. Diese Änderungen sehen jedoch nicht vor, dass nationalen Polizei- und Sicherheitsbehörden routinemäßig Informationen von Eurodac anfordern können. Der Vorschlag von 2020 enthält eine Reihe von Änderungen, um sicherzustellen, dass Eurodac mit dem neuen Interoperabilitätsrahmen funktioniert, sowie Änderungen zur Regelung des Zugangs durch nationale ETIAS-Stellen⁵ und zuständige Visumbehörden.

3. Die neuen Kompetenzen, die der Kommissionsvorschlag vom Dezember 2020 über das Europol-Mandat enthält, würden auch die Arbeit des Europäischen Zentrums für Terrorismusbekämpfung bei Europol stärken und Europol insbesondere die Zusammenarbeit mit privaten Parteien ermöglichen, um große und komplexe Datensätze zu verarbeiten und Daten in das Schengener Informationssystem einzugeben. Darüber hinaus sieht der Vorschlag der Kommission zusätzliche Ressourcen vor, und zwar auch zusätzliche Mittel und zusätzliches Personal für dieses Zentrum.

¹ COM(2020) 796 final.

² COM(2016) 272 final.

³ Verordnung (EU) Nr. 603/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zum Zwecke der effektiven Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol auf den Abgleich mit Eurodac-Daten sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (ABl. L 180 vom 29.6.2013).

⁴ COM(2020) 614 final.

⁵ Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem.